

# Zwischen Hoffnung und Vorsicht

Die Regierung mahnt zur Vorsicht über Ostern, ruft zur Impfung auf und wird die Situation voraussichtlich am 20. April neu beurteilen.

Desirée Vogt

Wie bereits im Vorjahr mahnt die Regierung erneut, sich über die Ostertage an die Schutzmassnahmen zu halten. Denn obwohl die Situation in Liechtenstein relativ stabil zu sein scheint, nehmen die Mutationen in anderen Ländern zum Teil bereits exponentiell zu. Hierzulande ist dieses «Nachbeben» glücklicherweise nicht so heftig, dennoch sind die Zahlen leicht gestiegen und die 7-Tages-Inzidenz liegt nun bei 85. Höher als in den letzten Wochen, aber dennoch nicht besorgniserregend. Damit es so bleibt, hat die Regierung gestern erneut an die Bevölkerung appelliert, durchzuhalten. Und: sich für eine Impfung gegen das Coronavirus anzumelden.

## Personen über 65 Jahre werden neu priorisiert

Die Regierung will am bisherigen Kurs festhalten und setzt auch unter dem neuen Gesellschaftsminister Manuel Frick vor allem auf die Impfung, die als Ausweg aus der Coronapandemie gesehen wird. Deshalb sei es erfreulich, dass sich auf dem Onlinetool [www.impfung.li](http://www.impfung.li) bereits rund 11 000 Personen angemeldet hätten. Das sind ca. 40 Prozent der Anmeldeberechtigten. Die Regierung hofft am Ende auf eine Gesamtquote von rund 70 Prozent, um die Herrschaft über das Coronavirus definitiv gewinnen zu können. Rund 1100 Personen



Die erste Pressekonferenz im neuen Amt: Regierungschef Daniel Risch und Gesellschaftsminister Manuel Frick. Bild: ikr

haben sich bei der Onlineanmeldung als zur medizinischen Risikogruppe zugehörig deklariert und erhalten somit Vorrang bei der Terminvergabe – allerdings nach wie vor nur, wenn sie zur Impfung auch ein ärztliches Attest mitbringen. Ebenfalls rund 1100 sind zudem 65 Jahre alt oder älter – und diese werden neu ebenfalls priorisiert. «Sie wurden im Rahmen der 1. Welle zur Gruppe der Risikopatienten gezählt – deshalb ist es nur mehr als richtig, wenn sie nun auch so behandelt werden», erklärte Manuel Frick. Die ersten Termin-

vergaben seien bereits am vergangenen Donnerstag, 1. April, erfolgt, mit Impfterminen könne ab dem 13. April gerechnet werden. Personen, die weder zur Risikogruppe noch zur Altersgruppe 65+ gehören werden voraussichtlich ab Mai geimpft.

## Ansturm auf Teststrasse – Fragezeichen bei Apotheken

Nachdem zu Beginn der Woche eine neue Kostenregelung bei den Tests eingeführt wurde, zeigte sich bei der Testanlage in Vaduz ein entsprechender Ansturm. Allein am Mittwoch

wurden 250 Tests durchgeführt. Dies sei aber sicher auch auf die bevorstehenden Ostertage bzw. Reisepläne zurückzuführen, so Manuel Frick.

Von einem unerwarteten Ansturm wurden aber auch die Apotheken des Landes überrascht, nach dem die Schweiz verkündet hatte, dass ab dem 7. April Selbsttests erhältlich sind. Gesellschaftsminister Frick klärte deshalb noch einmal auf und wies darauf hin, dass weder Schnelltests, die von medizinischem Fachpersonal durchgeführt werden müssen, noch Selbsttests, die zu

Hause durchgeführt werden können, derzeit in Liechtenstein erhältlich sind. Dafür müsse zuerst die rechtliche Grundlage geschaffen werden, sprich, es ist eine Abänderung der entsprechenden Verordnung notwendig. Frick geht davon aus, dass beide Tests jedoch auch in Liechtenstein voraussichtlich im April erhältlich sind, wobei es jedoch zu unterscheiden gelte. Beim üblichen Test in der Marktplatzgarage handle es sich um einen PCR-Test, also einen Nasen-Rachen-Abstrich, der sehr genau sei. Bei den Antigen-Schnelltests werde ebenfalls ein Nasen-Rachen-Abstrich gemacht, weshalb dieser nur von medizinischem Fachpersonal vorgenommen werden könne. «Diese Kosten übernimmt der Staat. Zudem müssen positive Tests durch das Fachpersonal gemeldet werden, da es sich um eine meldepflichtige Krankheit handelt», so Frick.

Bei den Selbsttests, die ab 7. April in der Schweiz zum Verkauf stehen und voraussichtlich im Lauf des Monats auch hier angeboten werden, handelt es sich allerdings um sogenannte «Nasenbohr-Tests», die selbst bezahlt werden müssen und zu Hause durchgeführt werden können. Fällt ein solcher Test positiv aus, sollte der Getestete anschliessend einen PCR-Test machen. Kontrolliert werden kann dies zwar nicht. Aber hier hofft und zählt die Regierung auf die Vernunft der Bürger.

## Das sind die geltenden Regelungen

### Seit dem 29. März gilt:

- **Generell:** Menschenansammlungen im öffentlichen Raum bis zu 25 Personen sind erlaubt.

- **Veranstaltungen** mit bis zu 10 Personen in Innenräumen und 25 Personen in Aussenbereichen sind erlaubt – allerdings ohne Abgabe von Speisen und Getränken.

- **Privat gilt:** Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis sind sowohl drinnen und draussen mit bis zu 10 Personen erlaubt. Hier dürfen Speisen und Getränke angeboten werden.

- Alle **öffentlich** zugänglichen Einrichtungen in den Bereichen Unterhaltung, Freizeit und Sport sind offen (Kultur, Kinos, Museen, Lesesäle, Konzertsäle, Theater sowie Sport- und Wellnessbetriebe und Fitnesszentren. Hier gilt das Verbot von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen in Innenräumen und 25 Personen in Aussenräumen – und zwar unabhängig vom Alter.

- **Restaurations-, Bar- und Klubbetriebe, Diskotheken und Tanzlokale** bleiben weiterhin ebenso geschlossen wie Spielbanken.

Wissenswertes rund um das Impfen, Schnelltests und Selbsttests

# Schnell- und Selbsttests noch nicht erhältlich

## Wann sind Schnelltests bzw. Selbsttests auch in Liechtenstein erhältlich?

Voraussichtlich noch im Laufe des April. Dafür ist eine Abänderung der Verordnung notwendig.

## Was ist ein Schnelltest?

Schnelltests (wie sie bereits heute in der Schweiz angeboten werden) können nicht selbst durchgeführt werden, sondern nur durch medizinisches Fachpersonal. Dabei handelt es sich wie beim PCR-Test um einen Nasen-Rachen-Abstrich mit einem langen Stäbchen, das durch die Nase eingeführt wird. Ist der Test positiv, wird dies dem Arzt vom Fachpersonal gemeldet. Der Antigen-Schnelltest wird vom Land finanziell übernommen. Mit dem Resultat wird zudem eine Bescheinigung über den negativen Test ausgestellt.

## Wie unterscheidet sich der Selbsttest?

Der Selbsttest wird auch in der Schweiz erst neu zugelassen. Dabei handelt es sich um einen so genannten «Nasenbohr-Test», den jeder selbst zu Hause durchführen kann. Das Stäbchen

muss hierbei nicht so weit in die Nase geführt werden wie beim Schnelltest. Der Test ist auch nicht so genau und die Kosten werden in Liechtenstein nicht übernommen. Allerdings besteht bei einem positiven Test ebenfalls eine Meldepflicht.

## Warum werden Schnelltests künftig nicht in der Teststrasse durchgeführt?

Die Schnelltests könnten in der offenen Marktplatzgarage mit zum Teil grossen Temperaturschwankungen nicht durchgeführt werden.

## Wie und wo kann ich mich noch für die Impfung anmelden?

Alle Liechtensteiner ab 18 Jahren können sich unter [www.impfung.li](http://www.impfung.li) online anmelden – natürlich auch Personen, die älter als 70 Jahre alt sind und sich bisher nicht geimpft haben, dies aber nachholen wollen. Die Registrierung ist einfach, allerdings gibt es zwei Dinge zu berücksichtigen, da es sich um ein Schweizer Tool handelt. Es wird unter anderem nach einer Krankenversicherungskarte gefragt –

dies kann ignoriert werden und ist für Liechtenstein nicht von Bedeutung. Auch die beiden Felder «Ausländische Versicherungskarte» und «Ausländische Versicherung gültig in CH» können ignoriert werden bzw. müssen nicht angeklickt werden.

## Was ist, wenn ich keine Bestätigungs-SMS erhalte?

Bitte melden Sie sich bei der Hotline des Impfzentrums unter Tel. 236 76 45.

## Erhalte ich auch gleich einen Termin für die zweite Impfung?

Ja. Liechtenstein verfolgt die Strategie, dass die zweite Impfdosis zurückgelegt wird – wurde bei den Reservaten nun aber auch mutiger.

## Wie erfolgt nun die Zuteilung? Erneut nach Alter?

Nein. Generell gilt ab jetzt die Reihenfolge der Anmeldung. Ausser Sie gehören zu einer Risikogruppe **oder sind älter als 65 Jahre**. In beiden Fällen werden Sie priorisiert. Bei der On-

lineanmeldung wird abgefragt, ob eine Person einer Risikogruppe angehört. Risikopatienten müssen bei der Ankunft im Impfzentrum aber auch ein ärztliches Attest vorweisen, welches die Zugehörigkeit zur Risikogruppe bestätigt. Personen, die sich als Angehörige der Risikogruppe anmelden und beim Eintreffen im Impfzentrum kein Attest vorweisen können, werden abgewiesen.

## Wenn ich NICHT zur Risikogruppe gehöre – wie lange dauert es, bis ich einen Termin erhalte?

Personen ausserhalb der Risikogruppen und jünger als 65 Jahre erhalten voraussichtlich im Mai die Möglichkeit zur Impfung. Dies ist aber abhängig von den Impfstofflieferungen.

## Wie werde ich darüber informiert, wenn ich an der Reihe bin?

Nach der Anmeldung erfolgt die Kommunikation mit den Impfwilligen über SMS. Die SMS enthält auch einen Link auf eine Internetseite, der aufgerufen werden kann, wenn die zugeteilten Termine nicht wahrgenommen wer-

den können. Über diesen Link kann die Vergabe eines neuen Terminpaars angefordert werden. Am Tag vor dem Impftermin erfolgt eine Erinnerung mit einer weiteren SMS.

## Wo muss ich für die Impfung hin und was muss ich mitnehmen?

Sämtliche Impfungen finden im Impfzentrum auf dem Spoerry-Areal in Vaduz statt. Beim Eintreffen im Impfzentrum muss ein Personalausweis vorgewiesen werden und das Impfbüchlein sollte mitgebracht werden, damit die Impfung dokumentiert werden kann.

## Was mache ich, wenn ich mein Impfbüchlein nicht mehr finde?

Wenn es wirklich unauffindbar ist, kann bei der Gemeinde ein neues, leeres Impfbüchlein bezogen werden.

## Mit welchem Impfstoff werden wir geimpft?

Liechtenstein verimpft Impfstoffe von Pfizer/Biontech und Moderna. Der umstrittene Astra-Zeneca-Impfstoff ist in

der Schweiz und damit auch in Liechtenstein (noch) nicht zugelassen.

## Kann ich aussuchen, welchen Impfstoff ich möchte?

Das ist derzeit nicht vorgesehen. Solange nur mit Pfizer- und Moderna-Impfstoffen geimpft wird, auch nicht nötig oder sinnvoll, da es fast identische Produkte sind. Beide Impfstoffe sind hochwirksam, ihre Schutzwirkung beträgt etwa 95 Prozent. Unterschiede gibt es laut Experten nur bezüglich der Lagerung.

## Sind bereits Notfälle eingetreten?

Nein, es ist bisher noch kein einziger Notfall eingetreten, wie eine Nachfrage bei den Verantwortlichen des Impfzentrums gezeigt hat.

## Ist die Impfung gegen das mutierte Virus wirksam?

Gemäss heutigem Kenntnisstand wirken beide Impfstoffe auch gegen die aufgetauchten Mutationen.

Desirée Vogt